

Abfallentsorgung

Rücksendung bitte spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn!

Aussteller
Straße / Postfach
PLZ / Ort

		Messe München Hallen A5/A6 16.-18. November 2021	
Halle / Freigelände	Stand-Nr.		
Ansprechpartner/in			
Tel. mit Vor- & Durchwahl		Fax. mit Vor- & Durchwahl	
E-Mail			

Verbindliche Bestellung von Entsorgungsleistungen

Wir bestellen im Namen und Auftrag des vorgenannten Ausstellers bei der MunichExpo Veranstaltungen GmbH unter Anerkennung der umseitigen Geschäftsbedingungen:

Pos.	Bezeichnung	Menge	Liefertermin	EUR/Einheit
30840	120-l-Abfallsack für Mischabfälle Preis inkl. Abtransport und Entsorgung Befüllte Säcke werden vom Stand abgeholt.	Stück	Liefertermin	19,90/Stk
30843	1,1 m³ Container für Mischabfälle Preis inkl. Anlieferung und Abholung sowie Entsorgung des Containerinhalts Container wird an den Stand geliefert und abgeholt.	Stück	Liefertermin	290,00/Stk
30801	Entsorgung von Teppichboden Preis inkl. Beladen und Abtransport	m² Teppich	Liefertermin	4,90/m²
30805	Entsorgung von Abdeckfolie Preis inkl. Beladen und Abtransport	m² Folie	Liefertermin	0,40/m²
30807	Entsorgung von Holz- und Spanplatten Preis inkl. Beladen und Abtransport	m³ Holz	Liefertermin	119,00/m³
30809	Andere Abfälle Abfall bitte benennen	m³ Abfall	Liefertermin	Preis-anfrage
30824	Speisereste 120l-Behälter	Stück	Liefertermin	19,00/Stk



_____ Ort, Datum
_____ Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1. Jeder Aussteller ist verpflichtet, Abfälle, die auf seinem Messestand anfallen, unverzüglich auf seine Kosten zu entsorgen. Die MunichExpo Veranstaltungen GmbH (MEV) stellt den Ausstellern ein breites Spektrum an Leistungen zur umweltgerechten Entsorgung von Abfällen zur Verfügung. Nach Beauftragung des Entsorgungspartners der MEV wird die ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden Abfälle durch diesen gewährleistet.
- 1.2. Haben Sie mit dem Standbau ein Messebauunternehmen beauftragt, informieren Sie dieses bitte über unsere Richtlinien.
- 1.3. Nach der Satzung der Landeshauptstadt München für die Entsorgung von Gewerbe- und Baustellenabfällen ist die Trennung von Abfällen in einzelne verwertbare Stoffe zwingend vorgeschrieben. Daher sind alle Aussteller und Messebauunternehmen verpflichtet, in jeder Phase der Veranstaltung zur Abfallvermeidung, Abfalltrennung sowie zur fachgerechten Entsorgung beizutragen. Einwegteppich ist zu vermeiden. Auf Einweggeschirr soll verzichtet werden.
- 1.4. Abfälle, für die keine Entsorgung durch den Entsorgungspartner beauftragt wurde, dürfen zu keiner Zeit außerhalb der angemieteten Standflächen gelagert werden. Die Lagerung leerer Kartonagen in der Halle ist grundsätzlich untersagt.
- 1.5. Das Befüllen von Abfallcontainern in den Ladehöfen ist nur den von der MEV beauftragten Personen gestattet.

2. Abfallentsorgung während der Auf- und Abbauzeit

- 2.1. Die Bestellung von Entsorgungsleistungen erfolgt gemäß Seite 1 dieses Formblattes. Zur termingerechten Abwicklung bitten wir um Bestellung bis spätestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn.
- 2.2. Abfallsäcke (Pos. 30840) werden zum gewünschten Liefertermin angeliefert. Wird kein Liefertermin angegeben so erfolgt die Auslieferung im Laufe des letzten Bautages. Die befüllten Säcke können in den Hallen verbleiben und werden dort abgeholt.
- 2.3. Die Abholung beziehungsweise die Leerung von Containern kann direkt beim Entsorgungspartner unter +49 (89) 949-24740 bedarfsgerecht angemeldet werden. Lässt sich der Containerdeckel wegen Überfüllung nicht mehr schließen, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 90,00 EUR (Pos. 30806) pro Container in Rechnung gestellt. Insbesondere am letzten Bautag ist die MEV bzw. deren Entsorgungspartner berechtigt, befüllte Container auf Kosten des Ausstellers abzuholen, wenn dieser ohne Rückmeldung zur Abholung länger als zwei Stunden steht.
- 2.4. Abfallsäcke (Pos. 30840) und Container (Pos.30834) dürfen ausschließlich mit Mischabfällen (keine gefährlichen Abfälle, keine Speisereste, keine Flüssigkeiten) befüllt werden.
- 2.5. Teppichboden (Pos. 30801) kann nach Anmeldung zur Abholung zusammengerollt oder gebündelt auf der Standfläche verbleiben. Holz und Spanplatten (Pos. 30807) sowie ggf. andere Abfälle (Pos. 30809) werden nach telefonischer Anmeldung beim Entsorgungspartner gegen Lieferschein abtransportiert. Während des Aufbaus können die gestapelten Holzabfälle bzw. Spanplatten nur VOR der Halle abgeholt werden, beim Abbau ist ein Abtransport aus der Halle möglich.
- 2.6. Für andere Abfälle, die umseitig nicht genannt sind, oder bei Bedarf größerer Container setzen Sie sich bitte für ein spezielles Angebot mit unserem Entsorgungspartner unter +49 (89) 949-24730 in Verbindung.
- 2.7. Am Abend eines jeden Auf- und Abbautages müssen alle Abfälle bis 20:00 Uhr aus der Halle entfernt werden.
- 2.8. Die angemieteten Flächen sind nach der vorgegebenen Abbauzeit besenrein zu verlassen. Klebebänder und Verschmutzungen sind vom Aussteller selbst oder einem von ihm beauftragten Unternehmen zu entfernen.

3. Abfallentsorgung während der Laufzeit einer Veranstaltung

- 3.1. Während der Veranstaltung werden graue Abfallsäcke für üblicherweise am Stand anfallenden Abfall an die Stände verteilt (nicht für Produktionsabfälle). Die befüllten Abfallsäcke sind abends an der Standgrenze abzustellen (bis 20:00 Uhr). Achtung! Eine Abholung am Morgen ist nicht möglich! Informationen hinsichtlich der Kosten für die Entsorgung des Laufzeitmülls entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung. Falls Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die MunichExpo Veranstaltungen GmbH.
- 3.2. Behälter für Speisereste und Altfette werden nach telefonischer Anforderung unter Tel: +49 (89) 949-24730 vor der Halle angeliefert. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich rechtzeitig mit

unserem Entsorgungspartner in Verbindung. Alle Behälter sind mit Rollen ausgerüstet und können von Hand bewegt werden.

4. Abrechnung von Entsorgungsleistungen und sonstige Bestimmungen

- 4.1. Bei sämtlichen Preisangaben handelt es sich um Netto-Preise, die sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer erhöhen.
- 4.2. Die umseitige Bestellung ist verbindlich. Bestellte Leistungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Eine Stornierung ist bis 14 Tage vor Liefertermin kostenfrei möglich. Bei Stornierungen innerhalb einer kürzeren Frist werden 50% des Preises in Rechnung gestellt. Bei Zurückweisung bestellter Leistungen zum Zeitpunkt der Lieferung wird der Komplettpreis in Rechnung gestellt.
- 4.3. Rechnungsempfänger für Entsorgungsleistungen ist immer der Vertragspartner (Aussteller) der MEV. Eine Rechnungstellung an Dritte ist nicht möglich.
- 4.4. Der Aussteller ist verpflichtet, die Vergütung sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu zahlen. Die MEV ist berechtigt, auf die bestellte Leistung eine Abschlagszahlung zu verlangen. Die MEV ist nicht verpflichtet, die Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Zweifel gehen zu Lasten des Kunden.
- 4.5. Preisänderungen durch höhere Entsorgungspreise bleiben der MEV vorbehalten.
- 4.6. Die mietweise Überlassung von Gegenständen erfolgt nur für den vereinbarten Zweck und die vereinbarte Zeit. Für Schäden und Verluste haftet der Aussteller. Nicht zurückgegebene Mietgegenstände werden dem Aussteller zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Bei Beschädigungen werden auch die Reparaturkosten berechnet, soweit eine Wiederbeschaffung nicht erforderlich ist.
- 4.7. Es gelten zusätzlich die Technischen Richtlinien sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der MunichExpo Veranstaltungen GmbH.
- 4.8. Abfälle des Ausstellers, seiner Kunden und sonstigen Beauftragten, die außerhalb der Standfläche gelagert sind, ohne dass deren Entsorgung bestellt worden ist, und Abfälle des Ausstellers, die sich nach der vorgegebenen Abbauphase noch auf dem Gelände der Messe München GmbH befinden, werden als Mischabfälle (lose Mengen; Pos. 30812) zu einem Entgelt von 140,00 EUR/m³ zzgl. MwSt. entsorgt, wobei zusätzlich noch eine gesonderte Verwaltungsgebühr (Pos. 30806) in Höhe von 90,00EUR zzgl. MwSt. erhoben wird. Jeder angefangene m³ wird als 1 m³ berechnet. Die Kosten für die Entfernung von Klebebändern oder Klebebandresten, die bis zum Ablauf der vorgegebenen Abbauphase noch nicht von den Hallenböden entfernt worden sind, werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Unser Entsorgungspartner Remondis GmbH & Co. KG steht Ihnen unter Tel: +49 (89) 949-24730 gerne zur Verfügung.

Entsorgungspauschale

Es wird eine obligatorische Entsorgungspauschale für Abfall erhoben, mit der die Entsorgung des beim Aussteller während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit auf seinem Messestand anfallenden Abfalls pauschal abgegolten wird. Die Entsorgung von Produktionsabfällen, ganzen Standelementen und kompletten Messeständen ist hiervon ausgenommen. Bitte wenden Sie sich für die kostenpflichtige Entsorgung der vorgenannten Abfälle an unseren Entsorgungsdienstleister Remondis unter der Telefonnummer +49 89 949-24730.

Die Höhe der obligatorischen Entsorgungspauschale für Abfall ist den Vertragsbedingungen des Veranstalters zu entnehmen.